

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation.

Erläuterungen:

Mit dem Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten wird die gesetzliche Grundlage gelegt, um die Universität Koblenz-Landau und die Technische Universität Kaiserslautern neu zu strukturieren. Zum 1. Januar 2023 wird der Campus Koblenz der Universität Koblenz-Landau zur Universität Koblenz, gleichzeitig bilden der Campus Landau der Universität Koblenz-Landau und die Technische Universität Kaiserslautern zum 1. Januar 2023 die Rheinland-Pfälzische Technische Universität. Der Verwaltungsstandort Mainz wird bis zum 31. Dezember 2024 aufgelöst.

Die Landesregierung hat auf Vorschlag des für das Hochschulwesen zuständigen Ministers im Februar 2019 beschlossen, eine Hochschulstrukturreform einzuleiten, die eine Universität Koblenz und eine gemeinsame Universität der Standorte Landau und Kaiserslautern zum Ziel hat. Im Rahmen eines Beteiligungs- und Dialogverfahrens mit Mitgliedern aus beiden Universitäten wurden Modelle der künftigen Universitäten diskutiert, die im Herbst 2019 in ein „Eckpunktepapier“ (Vorlage 17/5787, S. 9 bis 11) mündeten. Dieses zwischen den Leitungen beider Universitäten und der Landesregierung vereinbarte Memorandum of Understanding bildet die Grundlage des Gesetzes und des darüberhinausgehenden Strukturprozesses.

Das darin festgehaltene gemeinsame Ziel ist, die Stärkung aller drei akademischen Standorte, eine gute regionale Einbindung und eine erhöhte Sichtbarkeit in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft zu erreichen. Der Strukturprozess soll den Universitäten große Freiräume bei der Ausgestaltung gewähren. Den Kern bilden die langfristige, hochschulautonome Entwicklung der wissenschaftlichen Profile sowie die Ausgestaltung der Hochschulgovernance. Das Gesetz schafft hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der verfassungs-, hochschul- und haushaltsrechtlichen Anforderungen.

Das Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wird zwecks Namensänderung des Instituts und zur Streichung mittlerweile zeitlich überholter Übergangsbestimmungen abgeändert.